

Hinweise: Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung des § 12 Brandenburgischer Datenschutzgesetz (BgdDSG). Die zu Ihrem Antrag eroberten personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (§ 2 StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (§§ 4, 6, 25 FeV) zum Zwecke der Erteilung einer Fahrerlaubnis (siehe die Fahrerlaubnisbehörde Ihren Prüfauftrag an die zuständige technische Prüfstelle) weitergeleitet. Darüber hinaus übermittelt die Fahrerlaubnisbehörde Ihre Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang an die Bundesdruckerei GmbH zur Herstellung des Führerscheins sowie an das Kraftfahrt-Bundesamt (Kfz) zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister und ggf. im Fahrgastregister. Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Angaben zum Gesundheitszustand sind freiwillig. Die Fahrerlaubnisbehörde ist jedoch berechtigt, ggf. die Beibringung eines fachärztlichen und medizinisch-psychologischer Gutachten über die Kraftfahreignung anzuordnen.

Antrag auf Erteilung / Verlängerung / Anerkennung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n) bzw. Eintragung einer Schlüsselzahl

	◀ Familienname
	◀ Geburtsname
	◀ Sonstige frühere Namen
	◀ Vornamen
◀ Ordens- oder Künstlername	◀ Doktorgrad
◀ Staatsangehörigkeit	◀ Art des Ausweisdokumentes
	◀ Geschlecht
	◀ Tag und Ort der Geburt
	◀ Anschrift
	◀ E-Mail / aktuelle Körpergröße

beantragt die Erteilung einer Fahrerlaubnis: (Hinweise auf der Rückseite beachten)

erstmalig „Begleitetes Fahren ab 17“ nach Aberkennung (§§ 28, 29 FeV)

Zur Erweiterung auf die Klasse(n) Verlängerung

ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kfz mit Automatikschaltung ablegen

nach Versagung (§ 2 StVG) oder vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder

nach Verzicht Änderung der Auflagen Rücktausch (§30 a FeV)

Versagungs- / Entziehungsbehörde

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	
Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	
Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	

Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand:

Ich trage eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Liegen geistige oder körperliche Krankheiten oder Behinderungen vor? nein ja

Welche?

Bitte senden Sie den Prüfauftrag an die Technische Prüfstelle in:

Anlagen:

Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt

1 Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht. (biometrisch)

behördliches Führungszeugnis (§ 30 Abs.5 BZRG)

Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, B96, L, T und „Begleitetes Fahren ab 17“ sowie „AM15“

Sehtestbescheinigung zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre oder ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Augenarztes

Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (§ 19 Abs. 1 FeV) oder Bescheinigung/Zeugnis nach § 19 Abs. 3 FeV

Beiblatt Zustimmung der Eltern/gesetzl. Vertreter „Begleitetes Fahren ab 17“

Beiblatt Begleitpersonen „Begleitetes Fahren ab 17“

Nachweis über Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule

Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E und FE zur Fahrgastbeförderung

Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV - nicht älter als 1 Jahr

Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV - oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV - nicht älter als 2 Jahre

Nachweis der Grundqualifizierung nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes.

Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (§ 19 Abs. 1 FeV) oder Bescheinigung/Zeugnis nach § 19 Abs. 3 FeV

behördliches Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG) für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE und D1E

Verlängerung der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV - nicht älter als 1 Jahr

Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV - oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV - nicht älter als 2 Jahre

Nachweis der Weiterbildung nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes.

Nachweis der Eignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gutachten) bei Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus - nicht älter als 1 Jahr

behördliches Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG) für die Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE und D1E

Erklärung: Änderung hinsichtlich der Vorgaben aus § 22a Abs. 5 und 6 FeV

Ich verzichte vorab für alle beantragten Klassen auf die Ausstellung eines Führerscheins und eines vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis. Der Sachverständige oder Prüfer händigt mir eine Bestätigung über das Ergebnis der Prüfung aus, die ich der Fahrerlaubnisbehörde vorlege.

Ich benötige unmittelbar nach bestandener Prüfung den Führerschein, sodass dieser bereits mit der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Technische Prüfstelle hergestellt wird. Mir ist bekannt, dass mir der Sachverständige oder Prüfer eine Bestätigung über das Ergebnis der Prüfung aushändigt, die ich der Fahrerlaubnisbehörde bei Abholung des Führerscheins vorlege.

Erklärung zum Antrag auf mehrere Fahrerlaubnisklassen

Ich beantrage die Ausstellung eines Führerscheins für alle beantragten Klassen. Den Führerschein erhalte ich daher erst nach Bestehen aller Klassen.

Ich möchte bereits einen Führerschein nach Bestehen der Prüfung für die Klasse _____ erhalten. Nach Bestehen der Prüfungen für die anderen Fahrerlaubnisklassen wende ich mich selbst an die Fahrerlaubnisbehörde und beantrage auf meine Kosten einen Führerschein für alle bestandenen Fahrerlaubnisklassen.

Erklärung des Antragstellers

Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist; die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden ist; in den Fällen in denen keine theoretische Prüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist.

Erklärung zum Antrag auf mehrere Fahrerlaubnisklassen

Ich beantrage die Ausstellung eines Führerscheins für alle beantragten Klassen. Den Führerschein erhalte ich daher erst nach Bestehen aller Klassen.

Ich möchte bereits einen Führerschein nach Bestehen der Prüfung für die Klasse _____ erhalten. Nach Bestehen der Prüfungen für die anderen Fahrerlaubnisklassen wende ich mich selbst an die Fahrerlaubnisbehörde und beantrage auf meine Kosten einen Führerschein für alle bestandenen Fahrerlaubnisklassen.

Erklärung des Antragstellers

Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist; die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden ist; in den Fällen in denen keine theoretische Prüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Eingangsstempel der Fahrerlaubnisbehörde

Ich besitze/habe beantragt keine/folgende Fahrerlaubnis aus einem EU/EWR-Staat:

Mit der Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich auf die vorstehende ausländische Fahrerlaubnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bemerkungen der Meldebehörde

Es haben vorgelegen Personalausweis Reisepass
Personalangaben und Anschrift geprüft berichtet

Mit Hauptwohnung gemeldet

in
seit
zugezogen von

Führungszeugnis beantragt

nein ja Grund

Bemerkungen (siehe ggf. auch Beiblatt)

Die Gebühr für die Prüfung des Antrags und ggf. für das Führungszeugnis ist eingezogen.

Ort, Datum

Meldebehörde i.A.

Hinweise zum Antrag

Die Fahrerlaubnis der Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, B96, L und T wird unbefristet erteilt. Die Gültigkeit des Führerscheindokuments ist auf 15 Jahre befristet. Fahrerlaubnisse der übrigen Klassen werden längstens erteilt für:
Klasse C, CE: für 5 Jahre
Klasse C1, C1E: bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, nach Vollendung des 45. Lebensjahres für 5 Jahre
Klasse D, D1, DE und D1E für 5 Jahre

Prüfauftrag mit FS ohne FS mit Fahrberechtigung

an Technische Prüfstelle am

Aushändigung des Führerscheins

Der Führerschein der Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Führerschein erhalten:

Die Fahrberechtigung der Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Fahrberechtigung erhalten:

Der bisherige Führerschein wurde eingezogen entwertet und dem Antragsteller ausgehändigt.

Unterschriftstreifen